

3.1. **Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben**

Botschaft über Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts

(vom 24. Januar 1980)

In seiner Botschaft schlägt der Bundesrat unter anderem die vollständige und definitive Aufhebung der Kantonsanteile an den Stempelabgaben vor.

Diese Massnahme soll den Bundeshaushalt jährlich um etwa 135 Millionen Franken entlasten.

Der Bundesrat begründet seine vorgeschlagene Massnahme in der obenerwähnten Botschaft namentlich wie folgt:

"Die Kantonsanteile am Ertrag der Stempelabgaben sollen nun vollständig und definitiv aufgehoben werden. Dies einmal aus finanzpolitischen Überlegungen zur dauerhaften Entlastung des Bundeshaushalts, zum anderen auch aus grundsätzlichen Überlegungen, weil die Kantone bei der Erhebung der eidgenössischen Stempelabgaben nicht mitwirken. Auch sind die Gründe, die seinerzeit für solche Anteile sprachen, weggefallen."

(BBI 1980 I 491)

Parlamentarische Verhandlungen

- 1980, 12. März: Der Ständerat befristet die Massnahme betreffend Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgabe bis zum Zeitpunkt, auf den die erste Stufe der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen in Kraft tritt, spätestens aber bis Ende 1985.
- 1980, 4. Juni: Der Nationalrat fasst die Befristung konkreter: "Die Bundesversammlung hat im Rahmen der Arbeiten über die erste Stufe der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen die Frage der Aufteilung des Reinertrages der Stempelabgaben erneut zu prüfen; beschliesst sie die endgültige Aufhebung der Kantonsanteile oder eine Neuaufteilung des Reinertrages, so ist ihr Beschluss bis spätestens am 31. Dezember 1985 Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten."
- 1980, 20. Juni: Der Ständerat stimmt den Anträgen des Nationalrates zu und heisst in der Schlussabstimmung den Bundesbeschluss mit 36 zu 5 Stimmen gut. Gleichentags nimmt auch der Nationalrat in der Schlussabstimmung den Bundesbeschluss mit 146 zu 6 Stimmen an.
- 1980, 30. November: Mit 1'059'525 Ja zu 515'038 Nein stimmt der Souverän der Verfassungsänderung zu und heisst damit die bis Ende 1985 befristete Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelsteuer gut. Die Stimmbeteiligung beträgt 41,7 %.

- 1981, 28. September: Der Bundesrat veröffentlicht seine Botschaft über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Darin beantragt er u.a., die bis Ende 1985 befristete Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelsteuer angesichts der ungünstigen Lage des Bundeshaushaltes in eine dauerhafte Aufhebung umzuwandeln. Art. 41bis Abs. 1 Buchstabe a BV sowie Art. 14 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung sind somit ersatzlos zu streichen.
- 1985, 9. Juni: Mit 906'403 Ja gegen 456'955 Nein stimmen alle Kantone dem Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben zu. Die Stimmbeteiligung beträgt 65 Prozent.